

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 14. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2014) und **Antwort**

#### **Verzögert der Senat rechtswirksamen Erbbaurechtsvertrag?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass bereits am 02.08.2012 die Träger AWO pro:mensch gGmbH und FSE Lankwitzer Werkstätten gGmbH (neuer Name nach Umfirmierung LWerk gGmbH) Erbbaurechtsverträge über die in Berlin-Lankwitz gelegenen Flurstücke Kamenzer Damm 1, 1A bis L sowie Wedellstraße 28, Nr. 1298, 1299 und 1161 der Flur 1 abgeschlossen haben?

Zu 1.: Ja. Der Bezirk hat als vertragsschließende Stelle des Landes Berlin anlässlich dieser Anfrage auf Nachfrage der Senatsverwaltung für Finanzen mitgeteilt, dass der Vertragspartner FSE Lankwitzer Werkstätten gGmbH in LWerk gGmbH umfirmiert wurde. Die Abgeordnetenhausvorlage wird daher entsprechend angepasst.

2. Trifft es zu, dass das entsprechende Grundstück extra geteilt wurde, damit sowohl mit der AWO pro:mensch gGmbH als auch mit der FSE Lankwitzer Werkstätten gGmbH möglichst schnell o.g. Erbbaurechtsverträge geschlossen werden konnten und dass die für die Teilung anfallenden Kosten von den genannten Trägern übernommen wurden?

Zu 2.: Da die Vergabe von Erbbaurechten an zwei Erbbauberechtigte erfolgen sollte, waren auch zwei Grundstücke zu bilden, an denen die Erbbaurechte bestellt werden konnten. Daher wurde das Grundstück für die Vergabe der Erbbaurechte in zwei Grundstücke geteilt. Die Kosten hierfür haben die genannten Träger als künftige Erbbauberechtigte übernommen.

3. Trifft es zu, dass die Erbbaurechtsverträge schwebend unwirksam sind und wenn ja, warum?

Zu 3.: Ja. Die Erbbaurechtsverträge wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin beurkundet.

4. Wann gedenkt der Senat eine entsprechende Vorlage, für die das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf bereits die notwendige Zuarbeit an die Senatsverwaltung für Finanzen geleistet hat, ins Abgeordnetenhaus einzubringen?

Zu 4.: Der notwendige Abstimmungsbedarf ist abgeschlossen. Die Vorlagen werden dem Abgeordnetenhaus in Kürze unterbreitet.

Berlin, den 01. April 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2014)